Unterrichtung über einen Einspruch gemäß § 39 GO-BT

Deutscher Bundestag

Dr. Alice Weidel
Mitglied des Deutschen Bundestages
Fraktionsvorstand der Alternative für Deutschland

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel: 030-22.77.75.53
Fax: 030-22.77.06.53

Alice.Weidel@bundestag.de

Präsidialbüro
17.05.2018 08:31
Vfg: 1. PD per tgl
2. D.W. per Ton
3. PrC n.h.
4. DN
L 17/5

An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, 17. Mai 2018

Ordnungsruf vom 16. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident, werter Herr Dr. Schäuble,

in der 32. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 16. Mai 2018 haben Sie, als amtierender Präsident, mir nach meiner Rede unter TOP 1. a) „Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018" gemäß § 36 GOBT einen Ordnungsruf erteilt.
Gegen diesen Ordnungsruf lege ich gemäß § 39 GOBT Einspruch ein.

Den Einspruch begründe ich wie folgt:

Es lag kein die Würde oder Ordnung des Parlaments verletzendes Verhalten vor.

Das betreffende Zitat lautete: „Doch ich kann Ihnen sagen: Burkas, Kopftuchmädchen, alimentierte Messermänner und sonstige Taugenichtse werden unseren Wohlstand, das Wirtschaftswachstum und vor allem den Sozialstaat nicht sichern."

Klar ersichtlich ist, dass sich die Bezeichnung "Taugenichtse" sprachlich eindeutig und unzweifelhaft auf „alimentierte Messermänner" bezog. Sie bezog sich damit denklogisch nicht auf die Burka und auch nicht auf die Kopftuchmädchen.

Daraus ist zu schlussfolgern, dass der Ordnungsruf der Aufhebung unterliegt.

Mit freundlichem Gruß

A. Weidel